

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 21:20 Uhr

§§ 110 – 131 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Michael Attinger
Stadtrat Andreas Banzhaf
Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold ab 17:10 Uhr, vor Beschlussfassung § 114 ö
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß
Stadträtin Ute Dahner
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Michael Gänßle
Stadtrat Ralf Gerber
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Stefan Gölz
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Andreas Kenner ab 18:00 Uhr, vor Beschlussfassung § 117 ö
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Ulrich Kreyscher
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Christoph Lempp
Stadtrat Manfred Machoczek
Stadtrat Dr. Christoph Miller bis 20:20 Uhr, vor Beschlussfassung § 125 ö
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller
Stadtrat Dr. Thilo Rose ab 17:15 Uhr, vor Beschlussfassung § 116 ö
Stadtrat Florian Schepp
Stadträtin Lena Weithofer ab 18:50 Uhr, vor Beschlussfassung § 121 ö
Stadträtin Martina Zuber

Entschuldigt

Stadträtin Renata Alt	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Reinhold Ambacher	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Max Blon	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadträtin Tonja Brinks	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Gerd Mogler	aus privaten Gründen verhindert
Stadträtin Bettina Schmauder	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadtrat Wilfried Veese	aus beruflichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Herr Peter Struck (Städtebau und Baurecht)

Schriftführer/in

Frau Gabriele Armbruster (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit))

Außerdem anwesend

Frau Sophie Wolfrum (Vorsitzende Gestaltungsbeirat)	zu § 112 ö
Frau Anna Jakobs (WALD+CORBE Consulting GmbH, Hügelsheim)	zu § 114 ö
Herr Dr. Gregor Kühn (WALD+CORBE Consulting GmbH, Hügelsheim)	zu § 114 ö

OB Dr. Bader wirbt für das Masketragen während der Sitzung, außer für die Dauer der jeweiligen Wortmeldung. Weiter appelliert OB Dr. Bader an die Mitglieder des Gemeinderates, sich vor Sitzungen regelmäßig zu testen. Selbsttests können von den Ratsmitgliedern bei der Verwaltung angefordert werden.

OB Dr. Bader gibt vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung weiter bekannt, dass der Tagesordnungspunkt "Livestreaming aus Sitzungen des Gemeinderates - Entscheidung über die Durchführung eines Probebetriebs im Jahr 2022" von der Tagesordnung genommen wird.

§ 110 öffentlich

GR 17.11.2021

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2021 ist kein Beschluss bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

Gestaltungsbeirat
- Bericht der Vorsitzenden über die Arbeit des
Gestaltungsbeirates
- Anpassung der Geschäftsordnung

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Auftrag an die Verwaltung, § 2 (3) der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Kirchheim unter Teck wie folgt zu ändern:

„Jede Fraktion und Gruppierung des Gemeinderats benennt offiziell eine Person für den Beisitz im GBR. Diese Funktion endet mit der jeweiligen Amtszeit.“

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom mündlichen Bericht von Frau Prof. Wolfrum zur Arbeit des Gestaltungsbeirates.
2. Zustimmung zum Entwurf der Geschäftsordnung, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/134 dargestellt und unter Maßgabe von Beschluss Nr. 1.
3. Verlängerung der Berufungsperiode des Gestaltungsbeirats in seiner jetzigen Zusammensetzung um drei Jahre.

**Genehmigung des Betriebsplans 2022 für den
Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Genehmigung des Betriebsplans 2022 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz,
wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/152 dargestellt.

**Starkregengefahrenkarten und
Starkregenrisikomanagement im Einzugsgebiet des
Dupiggrabens**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Starkregengefahrenkarten und vom Starkregenrisikomanagement für das Einzugsgebiet des Dupiggrabens, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/144 dargestellt.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

2. Auftrag an die Verwaltung, die einzelnen Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungskonzept von einem Ingenieurbüro detailliert ausarbeiten zu lassen.

Antrag aus dem Gremium:

Bei der Ausarbeitung der Maßnahmen werden Simulationen ebenfalls dargestellt.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

3. Auftrag an die Verwaltung, ein Ingenieurbüro mit der Beratung der Bürgerschaft zur Eigenvorsorge zum Schutz vor den Auswirkungen von Starkregen zu beauftragen

Antrag aus dem Gremium:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitplan für die Maßnahmen aufzustellen.

Nachrichtlich:

Kenntnisnahme vom Termin der Infoveranstaltung in der Eduard-Mörike-Mehrzweckhalle in Ötlingen zum Thema „Maßnahmen zum Schutz vor Naturereignissen“ am 30.11.2021.

**Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Kenntnisnahme vom Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.

**Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr
Kirchheim unter Teck, Abteilung Ötlingen
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Vergabeentscheidung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 123.582,45 Euro auf Investitionsauftrag 70312603002 Sachkonto 78312000. Die Deckung soll aus der Verpflichtungsermächtigung für 2022 des Investitionsauftrags 703126035002, Sachkonto 78312000 (Löschfahrzeug mit Berater Nabern) erfolgen. Im Haushalt 2022/2023 müssen diese Mittel zusätzlich angemeldet werden.
2. Vergabe des Loses 1 - Fahrzeuggestell und Aufbau - an die Firma Josef Lentner GmbH, Josef-Neumaier-Straße 3, 85664 Hohenlinden entsprechend den Zuschlagskriterien, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/129 dargestellt.
3. Vergabe des Loses 2 - Feuerwehrtechnische Beladung - an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Steinbeisstraße 14, 70736 Fellbach entsprechend den Zuschlagskriterien, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/129 dargestellt.

**Einrichtung einer dauerhaften Fußgängerzone in der
Dettinger Straße zwischen Walkstraße und
Lohmühlgasse sowie in der Ziegelstraße zwischen
Gaisgasse und Dettinger Straße**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

StR Birkenmaier (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und
Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

19 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Grundsatzbeschluss zur Aufhebung der zeitlichen Befristung der Fußgängerzone in der Dettinger Straße bis zur Ziegel- und der Stiegelstraße und der Einrichtung einer dauerhaften Fußgängerzone.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

11 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Kübler (Freie Wähler):

Weiterführung des Probenbetriebs unter der Voraussetzung, die versenkbaren Poller und Einbahnstraßenregelung nach Süden zu installieren.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

2. Auftrag an die Verwaltung, zur detaillierten Ausgestaltung der Regelungen in weitere Gespräche und Beteiligungen mit Bewohnern und Geschäftsbetreibern zu treten.

Beschluss Nr. 4

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

23 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

3. Auftrag an die Verwaltung, für den südlichen Bereich einen Probenbetrieb für zwei Jahre einzurichten. Die Verkehrsführung und Verkehrsregelungen, sowie Parkierungsmöglichkeiten durch Änderung der Verkehrsregelung einzurichten.

**Beteiligung der Stadt Kirchheim unter Teck an den
Personalkosten für die Schuldnerberatung für junge
Menschen zur Armutsprävention**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur anteilmäßigen Finanzierung der Personalkosten der Schuldnerberatung für junge Menschen beim Kreisdiakonieverband Esslingen (1,0 Vollzeitäquivalente) mit 1/6 von 20 Prozent.
2. Auftrag an die Verwaltung, einen Ergänzungsvertrag zu den bestehenden Kooperationsverträgen zwischen der Landkreisverwaltung, den Großen Kreisstädten und dem Kreisdiakonieverband über die Finanzierung abzuschließen.

**Livestreaming aus Sitzungen des Gemeinderates
- Entscheidung über die Durchführung eines
Probetriebs im Jahr 2022**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, da es bereits jetzt Ratsmitglieder gibt, die ihr Einverständnis versagt haben. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist ein Livestreaming daher nicht durchführbar. Im Detail wird auf die Sitzungsvorlage GR/2021/117 verwiesen.

**Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung
einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen
(TiagR) in der Henriettenstraße 23
- Förderung durch die Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Auftrag an die Verwaltung, auf Basis der Sitzungsvorlage GR/2021/150 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Tagespflegepersonen zum Betrieb einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der Henriettenstraße 23, Kirchheim unter Teck abzuschließen.
2. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von maximal 1.122,66 Euro pro Monat.
3. Gewährung einer Platzpauschale für bis zu sieben belegte Plätze für in Kirchheim unter Teck gemeldete Kinder. Werden Plätze bis zu drei Monate für neu aufzunehmende Kinder aus Kirchheim unter Teck frei gehalten, wird diese Platzpauschale bis zu drei Monate weiterhin geleistet.
4. Gewährung von 10.000 Euro als einmaliger Investitionszuschuss zur Grundausstattung der Räumlichkeiten.
5. Nachträgliche Aufnahme der Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023.

**Anpassung der Betreuungsgebühren in
Kindertageseinrichtungen aufgrund verringerter
Regelöffnungszeiten**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum teilweisen Erlass von bereits eingezogenen Betreuungsgebühren bei den städtischen Kindertageseinrichtungen, auf Grundlage von verringerten Öffnungszeiten, sofern diese über einen Zeitraum von mindestens einem Kalendermonat bestanden haben und für jeden weiteren folgenden vollen Kalendermonat, unter der Voraussetzung, dass die Öffnungszeiten sich nicht in dem bisher gebuchten Zeitkorridor wiederfinden.
2. Zustimmung zur Umbuchung der Familien in die passende Gebührenstufe, sofern Einrichtungen aktuell noch verringerte Öffnungszeiten anbieten und unter den Voraussetzungen aus Antrag Nr. 1, für die vollen Kalendermonate, bis wieder die regulären Öffnungszeiten angeboten werden.

Zusage der Verwaltung, dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungsrounden eine Satzungsänderung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Anträge der SPD-Fraktion im Gemeinderat zur
zielgerichteten Anwendung des Vorkaufsrechts in
Kirchheim unter Teck vom 18.03.2021
- Stellungnahme der Verwaltung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der SPD-Fraktion im Gemeinderat vom 18.03.2021, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/107 dargestellt.

Nachrichtlich:

Kenntnisnahme vom Vorschlag der Verwaltung bei einer eigenen Veranstaltung oder z.B. im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 25./26.03.2022 das Thema „Vorkaufsrecht“ an einigen Beispielen zu thematisieren.

**Lärmaktionsplanung für die Stadt Kirchheim unter Teck
(3. Runde)
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Entwurf des Lärmaktionsplans Kirchheim unter Teck und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Verminderung der verkehrsbedingten Lärmemissionen, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/138 dargestellt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens können Änderungen und Ergänzungen in die Inhalte des Lärmaktionsplans aufgenommen werden.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

14 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

2. Auftrag an die Verwaltung, den Lärmaktionsplan öffentlich auszulegen.
Antrag aus dem Gremium:
Die Verwaltung wird beauftragt, nach der öffentlichen Auslegung einen Zeitplan zu erstellen.
3. Auftrag an die Verwaltung, bauliche Maßnahmen, die über übliche Unterhaltungsmaßnahmen hinausgehen, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Stadtgeschwindigkeitskonzept auf Basis
des Integrierten Verkehrskonzeptes der
Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Kneile (Freie Wähler):

Die im Stadtgeschwindigkeitskonzept dargestellte Geschwindigkeitsbegrenzung in Nabern auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf 40 km/h zu begrenzen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

13 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Kneile (Freie Wähler):

Die im Stadtgeschwindigkeitskonzept dargestellte Geschwindigkeitsbegrenzung in Jesingen auf anstatt auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf 40 km/h zu begrenzen.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

15 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
10 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Brinker (Die Linke):

Für die im Stadtgeschwindigkeitskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen nach Genehmigung beim Regierungspräsidium dem Gemeinderat einen Zeitplan bis Ende 2022 vorzulegen.

Beschluss Nr. 4

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

23 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Stadtgeschwindigkeitskonzept, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/139 dargestellt, und zur Anordnung der in der Sitzungsvorlage dargestellten zulässigen Höchstgeschwindigkeiten.

Beschluss Nr. 5

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

24 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

2. Auftrag an die Verwaltung, ergänzend zum Stadtgeschwindigkeitskonzept eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bundesautobahn A8 auf 120 km/h zu beantragen.

**Begrünungssatzung gemäß § 74 Landesbauordnung
- Einstellung des Verfahrens**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Sachverhalt, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/091 dargestellt.
2. Einstellung des Satzungsverfahrens zur Begrünungssatzung gemäß § 74 Landesbauordnung.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hungerbrünnele"
- 2. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich Nr. 27.02/2
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hungerbrünnele“ - 2. Änderung, gemäß § 13 a BauGB, Planbereich 27.02/2, Gemarkung Kirchheim. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 09.08.2021.
2. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 09.08.2021.
3. Zustimmung zum Vorentwurf der Begründung vom 09.08.2021.
4. Zustimmung zu den Vorhaben- und Erschließungsplänen vom 06.08.2021.
5. Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Weiler Schafhof"
- 4. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich 26.02/4
Gemarkung Kirchheim
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.
2. Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB „Weiler Schafhof“ - 4. Änderung, Planbereich Nr. 26.02/4, Gemarkung Kirchheim, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 17.11.2021 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Weiler Schafhof“ - 4. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich Nr. 26.02/4
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 18.11.2020 / 22.03.2021 / 29.09.2021.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 18.11.2020 / 22.03.2021 / 29.09.2021.

**Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB und örtliche
Bauvorschriften
"Ötlinger Halde I" - 3. Änderung
Planbereich Nr. 23.03/3
Gemarkung Ötlingen
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit wurden beraten und geprüft.
2. Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 13 a BauGB „Ötlinger Halde I“ - 3. Änderung und der örtlichen Bauvorschriften, Planbereich Nr. 23.03/3, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095)

BauGB i. d. Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 17.11.2021 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB und örtliche Bauvorschriften
„Ötlinger Halde I“-3. Änderung

Planbereich Nr. 23.03/3
Gemarkung Ötlingen

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften vom 28.08.2019 / 02.10.2019 / 09.09.2020 / 30.09.2020 / 30.06.2021.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 28.08.2019 / 02.10.2019 / 09.09.2020 / 30.09.2020 / 30.06.2021.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Lehenäcker" - 4. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich Nr. 60.03/4
Gemarkung Jesingen
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf gemäß § 13 a BauGB „Lehenäcker“ - 4. Änderung, Planbereich Nr. 60.03/4, Gemarkung Jesingen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 19.03.2021.
2. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Lehenäcker“ - 4. Änderung, Planbereich Nr. 60.03/4 und zu der Begründung jeweils in der Fassung vom 15.10.2021.
3. Zustimmung zur Begründung vom 15.10.2021.
4. Auftrag an die Verwaltung, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Sägmühlstraße" - 1. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich Nr. 56.04/1
Gemarkung Jesingen
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beraten und geprüft.
2. Beschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Sägmühlstraße“ - 1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB, Planbereich Nr. 56.04/1, Gemarkung Jesingen, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 17.11.2021 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sägmühlstraße“ – 1. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Planbereich Nr. 56.04/1

Gemarkung Jesingen

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 17.06.2020 / 20.10.2020 / 17.05.2021 / 29.09.2021.

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 17.06.2020 / 20.10.2020 / 17.05.2021 / 29.09.2021.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Gez.
Armbruster